

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22937 –**

### **Die Folgen des Brexits für die deutsche Landwirtschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verhandlungen um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Gemeinschaft treten auf der Stelle. Ein harter unkontrollierter, wirtschaftlicher „Chaos-Brexit“ droht (<https://www.tagesschau.de/inland/corona-wirtschaft-wiederaufbauprogramm-eu-101.html>).

Die deutsche Landwirtschaft darf im Agrarbereich nicht der Hauptleidtragende dieser Entwicklung werden. Auch der europäische Bauernverband hat schon vor der verhängnisvollen Entwicklung gewarnt (<https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/brexit-copacogeca-fuer-uebergangsregeln-91488>). Insbesondere in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft trägt nach Auffassung der Fragesteller die Bundesregierung eine hohe Verantwortung für die Verhandlungserfolge zum Brexit und die negativen Folgen daraus für die deutsche Landwirtschaft.

Durch einen No-Deal-Brexit gefährdet Deutschland einen Agrarhandelsbilanzüberschuss von mehr als 3 Mrd. Euro jährlich, was besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten ärgerlich ist (<https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/brexit-copacogeca-fuer-uebergangsregeln-91488>).

Mit keinem anderen Land der Welt erzielt die deutsche Agrarwirtschaft so hohe Handelsbilanzüberschüsse wie mit dem dicht besiedelten Vereinigten Königreich, das gemessen zur Bevölkerungszahl eine geringe Eigenversorgung mit vielen Agrarprodukten hat (<https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/SJT-6030100-0000.xlsx>).

Nach dem Beitritt Großbritanniens zur EU im Jahre 1972 hat Deutschland insbesondere bei Fleisch- und Milchprodukten Marktpositionen besetzen können, die vorher Länder des Commonwealth, insbesondere Neuseeland, Australien und Kanada, hielten (<https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/AHB-0032006-2008.pdf>).

Die Auswirkungen einer Behinderung des Warenverkehrs von Agrarprodukten aus Deutschland nach Großbritannien wurden schon in einem Gutachten des Thünen-Institutes (<https://www.thuenen.de/de/infotehke/presse/aktuelle-pressemitteilungen/brexit-folgen-fuer-agrarwirtschaft-und-fischerei/>) untersucht, allerdings fehlt in diesem Gutachten nach Auffassung der Fragesteller die europäische Dimension der umgeleiteten Handelsströme, denn es müssten nicht

nur für deutsche Agrargüter neue Absatzmärkte gesucht werden, sondern auch für die von Irland und den anderen Ländern auf dem Festland.

Diese werden verstärkt nach Deutschland liefern wollen (<https://www.agrarheute.com/politik/heidl-warnt-einbussen-agrarexport-brexit-563210>). In gesättigten Märkten führen solche zusätzlichen Importmengen zu starken Preisnachteilen in Regionen, die heute noch problemlos nach Großbritannien liefern (ebd.). Dies betrifft insbesondere die norddeutschen Bundesländer, in denen es durch die wegfallenden Liefermöglichkeiten und den verstärkten Import aus anderen EU-Ländern zu einem weiteren Agrarpreisverfall, besonders bei Schweine- und Geflügelfleisch, kommen kann (ebd.; <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.agrarhandel-mit-grossbritannien-der-brexit-macht-de-n-landwirten-sorgen.877f637c-809f-4740-b927-9180942b0cc0.html>).

1. Führt die Bundesregierung selbst Gespräche mit Regierungsvertretern Großbritanniens oder seiner Verwaltungsuntergliederungen auf county level, um im Fall eines unregulierten Brexits wirtschaftliche Durchlässigkeit, insbesondere auch für Aus- und Einfuhren im Agrarhandel, gewährleisten zu können?
  - a) Wenn ja, mit welchen Vertretern welcher Ebenen (Angabe von Verwaltungsebene und Namen der offiziellen Vertreter) wurden wann und zu welchen Agrarthemen Gespräche geführt?
  - b) Wenn nein, glaubt die Bundesregierung, sich in Fragen des Brexits mit ihrer Ratspräsidentschaft in Brüssel durchsetzen zu können?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Die Europäische Kommission wurde vom Rat der Europäischen Union mandatiert, die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis im Auftrag der Mitgliedstaaten zu führen. Die Regelungen zu Aus- und Einfuhren im Agrarhandel ab dem 1. Januar 2021 sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen. Einer Bilateralisierung der Verhandlungen zu allen oder Teilaspekten des zukünftigen Verhältnisses erteilt die Bundesregierung eine klare Absage.

Bilaterale Kontakte zur technischen Umsetzung des Austrittsabkommens erfolgen lediglich in einem Maße, das nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 1. Februar 2020 den Beziehungen mit einem Drittstaat entspricht und zudem den Status des Vereinigten Königreichs während der Übergangsphase, wie im Austrittsabkommen geregelt, berücksichtigt.

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13. Dezember 2019 (EUCO XT 20027/19, Ziffer 4 und 5) legen fest: „Die Verhandlungen werden weiterhin kohärent und in Einheit und Transparenz mit allen Mitgliedstaaten stattfinden. Sie werden in kontinuierlicher Abstimmung und in einem ständigen Dialog mit dem Rat und seinen Vorbereitungsgremien geführt. (...) Der Europäische Rat wird die Verhandlungen aufmerksam beobachten und nach Bedarf weitere allgemeine politische Orientierungen vereinbaren. Zwischen den Tagungen des Europäischen Rates werden der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) und der AStV mit Unterstützung einer eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe dafür sorgen, dass die Verhandlungen im Einklang mit den allgemeinen Standpunkten und Grundsätzen des Europäischen Rates und dem Verhandlungsmandat des Rates geführt werden, und sie werden nach Bedarf weitere Leitlinien vorgeben, die in vollem Umfang dem besten Interesse der EU und dem Ziel entsprechen, ein Ergebnis zu erreichen, das fair und gerecht für alle Mitgliedstaaten sowie im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist.“ Die Bundesregierung unterstützt diese Position weiterhin vollumfänglich.

2. Welche Ergebnisse oder Zwischenergebnisse lassen sich aus Sicht der Bundesregierung aus den vorhandenen Informationen ableiten, insbesondere in Bezug auf die angedrohten Agrarzölle (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Ergebnisse liegen vor, wenn die aktuell noch laufenden Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis abgeschlossen sind. Hypothetische Fragen beantwortet die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Sofern sich die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach allgemeinen WTO-Regelungen richten, würden auch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) sowie das Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) den Rahmen der wirtschaftlichen Beziehungen bilden. Dies bedeutet insbesondere keine gegenseitige Anerkennung anwendbarer Zollsätze und Regulierungen. Die Auswirkungen eines Rückfalls auf WTO-Regelungen im Einzelfall wären je nach Wirtschaftszweig unterschiedlich. Maßgeblich für die Bemessung der Zölle für die Einfuhr von Waren in das Vereinigte Königreich wären die am 19. Mai 2020 vom Vereinigten Königreich veröffentlichten Zolltarife („UK Global Tariff“), die nach dem Ende der Übergangsphase auch gegenüber der EU in Kraft treten würden.

3. Haben die deutschen Agrarexporteure über die deutschen Verhandlungsvertreter Empfehlungen bzw. Hinweise zu dem Stand der Verhandlungen erhalten, um sich auf einen harten Brexit ausreichend vorbereiten zu können?

Die Verhandlungen führt die Europäische Kommission im Auftrag der Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung unterstützt eine umfassende und einheitliche Kommunikation und informiert Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, einschließlich Vertreterinnen und Vertreter des Agrarsektors, in regelmäßigen Abständen zum Stand der laufenden Verhandlungen und den notwendigen Vorbereitungen auf das Ende der Übergangsphase zum 31. Dezember 2020. Auf den Webseiten der Bundesregierung, von Bundesoberbehörden sowie auf der Webseite der Europäischen Kommission stehen umfassende Informationen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bereit. Außerdem organisiert die Bundesregierung regelmäßig Unterrichtungen für Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter und Unternehmen zum Stand der Verhandlungen und den notwendigen Vorbereitungen. Zudem informiert sie die Bundesländer sowie die zuständigen Verbände.

4. Könnte nach Auffassung der Bundesregierung die Verringerung von Agrarsanktionen (z. B. gegenüber Russland) eine Kompensation für wahrscheinlich wegbrechende Exportmärkte in Großbritannien (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) sein?

Im Jahr 2014 hat die EU angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Lage in der Ukraine destabilisieren sowie als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion Sanktionen gegen Russland verhängt. Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sanktionen ist die vollständige Umsetzung der Minsker Abkommen.

5. Wurden für deutsche Produzenten Interventionsmöglichkeiten geschaffen, um bei einem massiven Preisverfall marktsegmentstützend eingreifen zu können (wenn ja, bitte erläutern bzw. aufzählen), und gibt es Marketingüberlegungen, wo diese Mengen, die heute von europäischen Festlandsländern auf die Inseln geliefert werden, stattdessen abgesetzt werden könnten?

Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen obliegt es vornehmlich den Wirtschaftsbeteiligten selbst, in eigener Verantwortung Entscheidungen zu treffen und sich auf Marktveränderungen infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union vorzubereiten. Bundesregierung und Europäische Kommission unterrichten die Wirtschaft regelmäßig über die erforderlichen Anpassungen. Für den Fall signifikanter Marktstörungen sieht die Gemeinsame Marktorganisation im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union einen Mix aus Instrumenten zur Unterstützung im Krisenfall vor (bspw. öffentliche Intervention, Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, Ermächtigungen zu Krisenmaßnahmen zum Beispiel in Form von Anpassungsbeihilfen). Ob die Marktlage den Einsatz dieser Instrumente erfordert, entscheidet die Europäische Kommission zu gegebener Zeit.